

Vorlesungen über Kunstgeschichte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **34 (1935)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was den von Ihnen geäußerten Wunsch anbelangt, so nimmt die Kuratel durchaus keinen Anstand, Ihnen denselben hiemit in aller Form zu gewähren und Sie ihrer vorzüglichen Hochachtung aufs Neue zu versichern.

Namens der Kuratel
Der Präsident:
Vischer, d. R.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

Vorlesungen über Kunstgeschichte.

85.

Burckhardt an E. E. Curatel der Universität.

Basel, 26. Dezember 1873.

Tit.

Der ergebenst Unterzeichnete hat im vorigen Spätsommer dem Herrn Präsidenten des Erziehungscollegiums das folgende Anerbieten gemacht, welches hiemit in näherer Motivierung wiederholt wird¹⁾.

In mehrmaligen Gesprächen war die dringende Nothwendigkeit eines Lehrstuhles für die gesammte²⁾ Kunstgeschichte anerkannt worden. Die deutschen Universitäten sorgen allmählig sämmtlich dafür, und in Zürich ist das Fach am Polytechnicum und an der Hochschule stark besetzt. Zugleich wächst natürlich die Schwierigkeit, irgend eine angesehene Kraft von außen für einen solchen Lehrstuhl in Basel zu gewinnen.

Der Unterzeichnete, durch sein geschichtliches Lehramt von der inzwischen so gewaltig fortschreitenden Kunstforschung beinahe abgeschnitten, erbiethet sich nun nicht ohne schweres Bedenken zu einer einstweiligen Versehung des Faches in folgender Weise:

Gegen die inzwischen erfolgte Dispensation vom vierstündigen Geschichtsunterricht in der zweiten Classe des Pädagogiums verpflichtete ich mich, an der Universität außer meinen fünf Stunden Geschichte noch in jedem Semester ein dreistündiges kunsthistorisches Collegium zu lesen, etwa in folgender Anordnung:

- I. Semester: Antike Kunstgeschichte.
- II. Semester: Kunst des Mittelalters.
- III. Semester: Kunst der Renaissance, wobei die Malerei

85. ¹⁾ Das stark korrigierte Konzept dieses Anerbietens d. d. Basel, den 19. August 1873, siehe St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

²⁾ *gesamte* ist unterstrichen.

und Sculptur nur insofern mitbehandelt würden, als sie monumental auftreten.

IV. Semester: Geschichte der Malerei seit dem XV. Jahrhundert, wobei auch die Sculptur übersichtlich mit dargestellt würde.

Die Besoldung bliebe die bisherige. Den Geschichtsunterricht an der dritten Classe des Pädagogiums behielte ich.

Es ist mir daran gelegen, daß die hohe Behörde in diesem meinem Anerbieten ein Opfer von meiner Seite erkenne. Es wäre für mich viel angenehmer und bequemer gewesen, wenn Alles blieb, wie es war; der altgewohnte Unterricht in der zweiten Classe würde mir sehr viel weniger Mühe machen als das neue Amt. Abgesehen jedoch von den unumgänglichen neuen Studienreisen in vorgerückten Jahren und von den kostspieligen Anschaffungen (Abbildungen und Photographien), welche ich mir auferlegen muß, liegt das schwerste für mich darin, daß ich ein Amt übernehme, dem ich unmöglich so genügen kann, wie es der jetzige Stand der betreffenden Wissenschaft verlangt.

Ich betrachte daher dieses Amt als ein provisorisches, auf welches ich jederzeit mit Vergnügen verzichte, sobald die hohe Behörde Aussicht haben sollte, einen geeigneten Mann für die gesammte Kunstgeschichte zu gewinnen.

In diesem Fall würde ich dann statt dreistündiger kunstgeschichtlicher Curse zweistündige geschichtliche Nebencurse³⁾ anbieten können, welche zwar trotz der geringern Stundenzahl reichlich so viele Anstrengung verlangen würden als jene, dafür aber völlig innerhalb meiner Studien lägen und z. B. weitere Ausführungen und Ergänzungen zu meinen fünfständigen Geschichtscursen, auch wohl Repetitorien enthalten könnten.

Auch in Beziehung auf mein Ordinariat der Geschichte habe ich der hohen Behörde einen unmaßgeblichen Wunsch auszudrücken. An den meisten Universitäten ist die Historie auf zwei oder mehrere Ordinarien vertheilt, wie denn auch schwerlich Einer und derselbe Docent dieses ganze große Gebiet der Studien mit irgendwelcher Gleichmäßigkeit wird vertreten können. Meine Curse umfaßten früher die Zeit vom Beginn des Mittelalters bis in unser Jahrhundert; seit sieben Jahren jedoch, da ich mich verpflichtet glaubte, die längst gar nicht mehr gelesene alte Geschichte zu übernehmen, gab ich dafür das Mittelalter auf. Nun halte ich es für billig und zweckmäßig, daß derjenige durch seine vielseitigen Studien und Publicationen bewährte Do-

³⁾ *Zweistündige geschichtliche Nebencurse* ist unterstrichen.

cent, welcher sich zur Übernahme des Mittelalters verpflichtet, Herr Prof. Dr. Vischer-Heusler ⁴⁾, ebenfalls zum Ordinarius befördert werde ⁵⁾). Nur ein Ordinarius nämlich übernimmt feste Verpflichtungen, was besonders bei Cursen über das Mittelalter sehr in Betracht kommt, indem dieselben Jahr aus Jahr ein gelesen werden sollten. Es versteht sich von selbst, daß es dem zweiten Ordinarius, sowie den jeweiligen Extraordinarien und Privatdocenten freisteht, alle diejenigen Curse, welche ich lese, ebenfalls zu lesen, wie denn das Interesse einer Universität überhaupt dahin geht, daß im Fache der Geschichte alle Schranken offen seien; um was es sich hier ⁶⁾ handelt, ist nur die dringend nothwendig gewordene Sicherung eines Hauptcolleges ⁷⁾.

Genehmigen Sie, hochverehrte Herren, den Ausdruck meiner Hochachtung und Ergebenheit

Jac. Burckhardt,
Dr. phil. Prof. p. o.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

86.

Aus dem Protokoll der Kuratel.

9. Januar 1874.

Herr Prof. Jakob Burckhardt anerbietet sich, das Fach der Kunstgeschichte noch zu dem der allgemeinen Geschichte an der Universität zu vertreten, wofern ihm der Geschichtsunterricht an der II. Klasse des Pädagogiums abgenommen werde.

/: Wird hierseits dieses Anerbieten des Herrn Prof. Jb. Burckhardt mit Dank angenommen und ist in diesem Sinn an das Erziehungscollégium zu berichten. Der Unterricht an der II. Klasse des Pädagogiums wäre dann vom Frühjahr an Herrn Dr. J. Bernoulli ¹⁾ zu übertragen. —

Herr Prof. J. Burckhardt weist in seiner Zuschrift auf die großen Dienste hin, welche Herr Prof. W. Vischer-Heusler der Universität seit längerer Zeit im Fach der mittelalterlichen Ge-

⁴⁾ Wilhelm Vischer-Heussler (1833—1886), Sohn des Rats Herrn und Professors Wilhelm Vischer-Bilfinger, 1856 Dr. phil., 1857—1862 Lehrer am Pädagogium und Privatdocent, 1862—1866 Privatdocent in Göttingen, 1866—1871 Universitätsbibliothekar in Basel, seit 1867 außerord. Professor der Geschichte.

⁵⁾ Die Worte *ebenfalls* — *befördert werde* sind unterstrichen.

⁶⁾ *Hier* ist unterstrichen.

⁷⁾ *Sicherung eines Hauptcolleges* ist unterstrichen.

86. ¹⁾ Dr. Johann Jakob Bernoulli-Reber (1831—1913), seit 1860 Privatdocent, wurde am 11. Februar 1874 außerord. Prof. für Archäologie.

schichte leistet, was um so anerkennenswerther sei, als ein einziger Docent unmöglich das ganze Gebiet der Geschichte mit irgendwelcher Gleichmäßigkeit beherrschen könne. Im Interesse der Universität sollte Hr. Vischer zum Ordinarius befördert werden. Diese Anregung wird unterstützt durch die Proff. der juristischen Facultät, HH. Schnell²⁾, Fr. Eisele³⁾ und A. Teichmann⁴⁾, welche auf die Vorlesungen des Herrn Vischer über Geschichte des Schweiz. Bundes- und Cantonalstaatsrechtes⁵⁾ und seine Teilnahme an den Promotionsprüfungen hinweisen. — Herr Präsident Vischer⁶⁾ begibt sich während der Verhandlungen über diesen Gegenstand wegen Verwandtschaft in Austritt.

/ : Ist Herr Professor extraordinarius W. Vischer-Heusler dem Erziehungscollegium zur Beförderung zum Ordinarius zu empfehlen.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle T 2, 3.

87.

Die Universitäts-Curatel des Kantons Basel-Stadt an löbl. Erziehungscollegium.

Basel, den 9. Januar 1874.

Hochgeachteter Herr Präsident,
Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Herr Professor Jakob Burckhardt hat uns soeben das Anerbieten gemacht, an der Universität außer dem Fach der Universalgeschichte auch das Fach der Kunstgeschichte vertreten zu wollen, wenn ihm der Geschichtsunterricht an der zweiten Klasse des Pädagogiums abgenommen würde. Da nun die kunstgeschichtlichen Studien in der Gegenwart überall immer mehr zur Geltung gelangen, in unserm Universitätsgesetz aber dafür kein besonderer Credit eröffnet ist, so erschien uns das Anerbieten des Herrn Prof. Jakob Burckhardt als ein außerordentlich dankenswerthes, und wir beehren uns daher, die vorgeschlagene Combination bei Hochdensenben aufs lebhafteste zu befürworten. Falls

²⁾ Johannes Schnell (1812—1889), Sohn des Prof. der Rechte J. R. Schnell (1767—1829), 1837 Privatdocent, 1838 außerord. Prof., seit 1839 ord. Prof. insbesondere für schweizerisches Civilrecht.

³⁾ Fridolin Eisele, geb. 1837 zu Sigmaringen, seit 1872 ord. Prof. des römischen Rechts.

⁴⁾ Albert Teichmann, geb. 1844 zu Breslau, seit 1873 außerord. Prof. des Straf- und Kirchenrechts.

⁵⁾ In Anerkennung dieser Tätigkeit war V. 1884 zum J. U. D. ernannt worden.

⁶⁾ Prof. Wilhelm Vischer-Bilfinger (1808—1874), der Vater von Wilhelm Vischer-Heussler, Präsident der Curatel seit Dezember 1867.

es Ihnen beliebt darauf einzugehen, würde der historische Unterricht im Pädagogium fortan in der I. und der II. Klasse demselben Lehrer übertragen werden, dem er jetzt in der I. Klasse allein obliegt, Herrn Dr. J. J. Bernoulli; für die Schüler träte also nach wie vor nur einmal ein Lehrerwechsel in diesem Fache ein.

Hochachtungsvoll

Namens der Universitäts-Curatel

Der Präsident:

Wm. Vischer.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

88.

Aus dem Protokoll des Erziehungskollegiums.

14. Januar 1874.

Universitäts-Curatel beantragt, Herrn Prof. Jakob Burckhardt, der sich anerbietet an der Universität neben der allgemeinen Geschichte in Zukunft auch die Kunstgeschichte zu vertreten, dafür den Geschichtsunterricht an der II. Klasse des Pädagogiums abzunehmen und denselben dem Lehrer dieses Faches an der I. Klasse, Herrn Dr. J. Bernoulli, zu übertragen.

/: Wird dieser Antrag genehmigt; über die Besoldungsverhältnisse des Herrn Dr. J. Bernoulli ist später, nach Annahme des neuen Besoldungsgesetzes, Beschluß zu fassen.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle S 4, 5.

89.

Die Universitäts-Curatel des Kantons Basel-Stadt an Herrn Professor Dr. Jac. Burckhardt.

Basel, den 22. Jan. 1874.

Hochgeehrter Herr Professor,

Das Anerbieten, welches Sie unter dem 26. December abhin unsrer Behörde gemacht haben, ist von derselben sofort und einmüthig als ein äußerst dankenswerthes anerkannt worden, und wir freuen uns beifügen zu können, daß das löbl. Erziehungskollegium seinerseits auf unsern empfehlenden Bericht am 14. Jan. beschlossen hat, auf das nächste Semester den Geschichtsunterricht an der II. Klasse des Pädagogiums Herrn Dr. J. Bernoulli zu übertragen und Sie dadurch einigermassen zu erleichtern für

die größere Mühe, die Sie durch freiwillige Vertretung der Kunstgeschichte an der Universität übernehmen wollen. Der Gewinn für die Universität ist ein so eminenter, daß dagegen der Verlust eines bewährten Lehrers an einer Klasse des Pädagogiums, so empfindlich er an und für sich ist, nicht in Betracht kommen durfte.

Indem wir Ihnen, hochgeehrter Herr Professor, unsern wärmsten Dank aussprechen für Ihr Eintreten in eine fühlbare Lücke im amtlichen Rahmen unsrer höhern Unterrichtsanstalten, verbinden wir damit zugleich den aufrichtigen Wunsch, daß Ihnen die freiwillig übernommenen neuen Pflichten durch innere Befriedigung ein Entgelt der vermehrten Mühe bieten mögen.

Empfangen Sie die Versicherung unsrer vorzüglichen Hochschätzung.

Namens der Universitätskuratel

Der Präsident: Wm. Vischer.

Der Secretär: H. Zehntner.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

Abschied vom Oberen Gymnasium ¹⁾.

90.

Burckhardt an Herrn Altregierungsrath Dr. Carl Burckhardt ²⁾, Mitglied der Curatel.

Basel, 26. December 1882.

Hochgeehrtester Herr Regierungsrath!

Infolge unserer neulichen Besprechung erlaube ich mir, Ihnen für die vorzunehmende Veränderung folgendes Schema meiner künftigen academischen Thätigkeit ergebenst vorzuschlagen:

| Semester | Stunden |
|---|---------|
| a. Mittelalter, irgend eine Partie | 5 |
| Kunst des Alterthums | 3 |
| Kunst des XVII. und XVIII. Jahrh., I. Theil | 2 |

90. ¹⁾ Das Schulgesetz vom 21. Juni 1880 hatte an Stelle des Pädagogiums ein oberes und unteres (humanistisches) Gymnasium geschaffen.

²⁾ Carl Burckhardt-Burckhardt (1831—1901), Zivilrichter und Ehegerichtspräsident, 2. Dez. 1867 Mitglied des Kleinen Rates und Präsident des Justizkollegiums, dann 1875—1881 Regierungsrat, Mitglied der Kuratel seit 1868 und Präsident dieser Behörde von 1874—1890 (als Nachfolger von Prof. Wilhelm Vischer-Bilfinger) (Vater von Regierungsrat Prof. C. Chr. Burckhardt-Schazmann). Vgl. über ihn: Basler Jahrbuch 1903 und Ed. His, Basler Staatsmänner, Basel 1930.